



8. Kurz gemeldet

8.3 In die Spielbank schon ab 18?

Derzeit liegt die Altersgrenze für das Spielen in staatlichen Spielbanken gemäß der bayerischen Spielbankordnung bei 21 Jahren. Finanzstaatssekretär Franz Pschierer (CSU) setzt sich für ein Absenken des Zutrittsalters auf 18 Jahre ein. Der CSU-Abgeordnete Philipp Graf Lerchenfeld befürwortet dies ebenfalls im Sinne der Gerechtigkeit gegenüber gewerblichen Spielhallen. Zudem sollten der Einsatz von Kreditkarten erleichtert sowie Werbemöglichkeiten erweitert werden, um vor allem in grenznahen Gebieten ein Abwandern zu Spielbanken im Ausland zu verhindern.

Demgegenüber forderte die FDP eine Privatisierung oder gar Schließung der angeschlagenen Spielbanken, während die Grünen der angestrebten Entlastung der Spielbanken kritisch gegenüberstehen und vielmehr Veränderungsbedarf bei Regelungen im gewerblichen Glücksspiel sehen.

Franz Dobler, Geschäftsführer der Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern, sieht ebenfalls Anpassungsbedarf für das gewerbliche Glücksspiel und weist in einem Radiointerview mit TOP FM (LINK einfügen) auf das Problem der steigende Anzahl von gewerblichen Spielhallen in Bayern hin.

Quelle: Dirk Walter, merkur-online.de, 27.01.2012

Link: <http://www.merkur-online.de/nachrichten/bayern-lby/schon-18-spielbank-1578179.html>

